



Diese Übersicht gilt lediglich für die Bewerbung auf zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge!

Die Bewerbung auf zulassungsfreie Bachelorstudiengänge oder auf einen Master erfolgt regulär über uni-assist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer [Website](#).

Checkliste über die notwendigen Nachweise zur Bewerbung auf zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge in unten genannten Sonderfällen*

- Aktuelle Meldebescheinigung**, um Ihren festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland nachweisen zu können. Diese erhalten Sie beim Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt.

Fall a) Ein Elternteil ist EU- oder EWR-Angehöriger und arbeitet oder hat in Deutschland gearbeitet:

- Ihre Geburtsurkunde und ggf. Ausweiskopie des EU- oder EWR-angehörigen Elternteils**, um die Staatsangehörigkeit dieses Elternteils eindeutig nachweisen zu können. Die Ausweiskopie wird nur dann zusätzlich gefordert, wenn die Staatsangehörigkeit aus Ihrer Geburtsurkunde nicht hervorgeht.
- Arbeitsvertrag oder Arbeitszeugnis**, um nachzuweisen, dass dieses Elternteil in der Bundesrepublik Deutschland arbeitet oder gearbeitet hat.

Fall b) Ihr Ehe- oder eingetragener Lebenspartner ist EU- oder EWR-Angehöriger und arbeitet derzeit in Deutschland:

- Ausweiskopie des EU- oder EWR-angehörigen Ehe- oder eingetragenen Lebenspartners**, um die Staatsangehörigkeit eindeutig nachweisen zu können.
- Eheurkunde oder Urkunde über die eingetragene Lebenspartnerschaft**, um das Eheverhältnis oder die eingetragene Lebenspartnerschaft kenntlich zu machen.
- Arbeitsvertrag oder Arbeitszeugnis**, um nachzuweisen, dass Ihr Ehe- oder eingetragener Lebenspartner derzeit in der Bundesrepublik Deutschland arbeitet.

* Diese Nachweise sind nicht zu erbringen, wenn Sie selbst EU- oder EWR-Staatsangehöriger sind, eine Deutsche Schule im Ausland besucht oder bereits ein Studium in Deutschland abgeschlossen haben.